

Antrag

der Abgeordneten **Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger Landbauer, Dr. Krismer-Huber** und **Weiderbauer**

betreffend: **Auflösung der Landeskliniken-Holding – Eingliederung in die Landesverwaltung**

Der Aufgabenbereich der NÖ Landeskliniken-Holding erstreckt sich auf die Errichtung, die Führung und den Betrieb aller Landeskrankenanstalten und auf Tätigkeiten, die mit diesen Aufgaben in inhaltlichem Zusammenhang stehen. Gesetzlich geregelt ist des Weiteren, dass das Land Niederösterreich aber trotzdem Rechtsträger aller Landeskrankenanstalten bleibt und als Dienstgeber aller Bediensteten der Landeskrankenanstalten fungiert. Alle Aufgaben der Landeskliniken-Holding werden zwar in ihrem Namen getätigt, die finanzielle Last trägt aber natürlich das Land NÖ und somit der Steuerzahler.

Es drängt sich somit die Frage auf, warum man sich nach wie vor eine Institution leistet – quasi einen Staat im Staat – der außer einem Mehr an Kosten keine ersichtlichen Vorteile für das Gesundheitswesen des Landes bringt. Vor allem aber dem Grundgedanken, nämlich dem Sparpotential, das ursprünglich in der gemeinsamen zentralen Verwaltung der Krankenhäuser liegen sollte, schon lange nicht mehr gerecht wird. Ganz im Gegenteil steht die Landeskliniken-Holding und insbesondere exorbitant hohe externe Beratungsleistungen immer wieder in der Kritik des Landesrechnungshofes.

Darüber hinaus ist auch anzumerken, dass es der Landeskliniken-Holding in den letzten Jahren trotz eines mehr als beachtenswerten Personalstandes und finanziellen Aufwandes nicht gelungen ist, die Schließung von Krankenhausabteilungen zu verhindern. Jüngstes Beispiel dafür ist die geplante Schließung der gynäkologischen und geburtshilflichen Abteilung des Krankenhauses Waidhofen an der Thaya, die zu Recht bei vielen betroffenen Bürgern zu massivem Unmut führt.

Die Landeskliniken-Holding ist somit als überholtes Relikt vergangener Zeiten einzustufen und scheint nur mehr einem Zweck zu dienen, nämlich den Mandataren von ÖVP und SPÖ zu ermöglichen, sich der politischen Verantwortung zu entledigen und Entscheidungen wie Einsparungsmaßnahmen, Zusammenlegungen,

Abteilungsschließungen, etc. der Holding zuzuschieben. Ein Betrug am Bürger, da sich, wie man weiß, die Holding-Versammlung ausschließlich aus politischen Mandataren zusammensetzt.

Bestätigt wird dies auch durch den Rechnungshofbericht zur Medientransparenz in der NÖ Landeskliniken-Holding. Im überprüften Zeitraum (Juli 2012 bis März 2015) gab die NÖ Landeskliniken–Holding 60 Medienmeldungen in Höhe von insgesamt rund 800.000 EUR der KommAustria bekannt. Zwei im Auftrag der NÖ Landeskliniken Holding hergestellte Medien in Höhe von insgesamt rund 4 Mio. EUR unterlagen nur deshalb nicht der Bekanntgabe Pflicht, weil die NÖ Landeskliniken–Holding 5 Tage vor Inkrafttreten des Medientransparenzgesetzes die Medieninhaberschaft übernahm. Dies hatte einerseits zur Folge, dass nur 16 % der Gesamtentgelte für Werbemaßnahmen der KommAustria bekannt gegeben werden mussten; andererseits unterlagen damit regelmäßig erfolgte Abbildungen von und Hinweise auf Mitglieder der Niederösterreichischen Landesregierung in diesen Medien nicht dem Vermarktungsverbot bzw. Hinweis– und Kopfverbot.

Ziel muss es daher sein, die Landeskliniken-Holding aufzulösen und deren Aufgaben in die Landesverwaltung einzugliedern. Damit könnte nicht nur eine Verwaltungsvereinfachung erzielt, sondern die, durch eine effektive und sparsame Verwaltungspraxis gewonnenen Ersparnisse für Optimierungsprozesse im Gesundheitsbereich herangezogen werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich für die Auflösung der NÖ Landeskliniken-Holding und deren Eingliederung in die Landesverwaltung aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung die Auflösung der Landeskliniken-Holding zu beschließen und eine Eingliederung in die Landesverwaltung in die Wege zu leiten.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 12. November 2015 möglich ist.